



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 32 (S. 203-204)**
Titel **Beschluß des Regierungsrates über die Benennung
der im Gebiete der Stadt Winterthur bestehenden
Notariatskreise.**
Ordnungsnummer
Datum 04.02.1922

[S. 203] Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und auf Grund eines Gutachtens
des Obergerichtes,
beschließt: // [S. 204]

I. Die im Gebiete der Stadt Winterthur bestehenden drei Notariatskreise sind wie folgt
zu benennen:

1. Winterthur-Altstadt,
2. Oberwinterthur-Winterthur,
3. Wülflingen-Winterthur.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung, Mitteilung an das
Obergericht für sich und zuhanden des Bezirksgerichts Winterthur und der beteiligten
Notariate, an den Bezirksrat Winterthur, an den Stadtrat Winterthur, sowie an die
Direktionen der Finanzen und des Innern.

Zürich, den 4. Februar 1922.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:
Dr. H. Mousson.

Der Staatsschreiber:
Paul Keller.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/07.10.2015]